



Landtag Plenarprotokoll Nordrhein-Westfalen 14/57

14. Wahlperiode 28.03.2007

57. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 28. März 2007

(..)

13

Worte in Taten umsetzen: Giftmüllimport aus Australien nicht genehmigen!

Antrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/4018

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Gatter von der Fraktion der SPD.

Stephan Gatter* (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade Sondermüll ist ein sensibles Thema. Deswegen am Anfang eine Bemerkung dazu: In der Angelegenheit der Transporte aus Australien haben viele Leute eine bestimmte Sensibilität vermissen lassen, und zwar sowohl die Firmen, die damit umgehen, auch in ihrer Informationspolitik gegenüber den Bürgern, wie auch diejenigen, die diesen Müll verbrennen lassen wollen. Bemerkungen, dass der Müll aus Australien komme und man ihn bei uns nicht verbrennen könne, weil die Akzeptanz bei den Bürgern nicht vorhanden sei, stellen keine gute Ausgangslage dar.

Eines ist ganz wichtig: Wir haben hier in Nordrhein-Westfalen ordentliche Anlagen; wir sind eigentlich auch stolz darauf, dass es sie gibt; sie funktionieren. Aber wir müssen für Transparenz sorgen, damit die Bürger diese Anlagen auch akzeptieren. Das ist ganz wichtig. (Beifall von SPD und GRÜNEN)

Gerade in Deutschland führten die hohe Sensibilisierung und die intensive Diskussion zu sehr hohen Umweltstandards. Gott sei Dank! Daraus folgt, dass wir hier die modernsten Anlagen für die Entsorgung von Sondermüll haben. Das ist auch gut so.

Die Fragen, die sich die Bürger jetzt stellen, kann ich aber nachvollziehen. Denn in diesem speziellen Fall geht es um 22.000 t Sondermüll einer australischen Sprengstofffabrik, die in Australien jahrzehntelang gelagert wurden und nun quer über den Ozean transportiert werden sollen. Bei dem Sondermüll handelt es sich um Destillationsrückstände, Bauschutt und behaftete Verpackungsmaterialien. Schauen Sie sich diesen Müll einmal genau an!

Bauschutt hat etwas mit Fabrikationsanlagen zu tun. Auch behaftete Verpackungsmaterialien sind nicht auf einmal entstanden; die Kolleginnen und Kollegen in

Australien haben damit schon länger gearbeitet. Deswegen finde ich es sehr ärgerlich, dass sie nicht versucht haben, einen Weg zu finden, das auf eigenem Gebiet zu entsorgen. Ich darf einmal ganz kurz aus dem „Europäischen Wirtschaftsdienst“ vom 20. März zitieren: Zahlreiche Versuche in den letzten drei Jahrzehnten hätten gezeigt, dass in Australien keine ausbaufähige Alternativen für eine Entsorgung vor Ort bestehe.

Darüber muss man einmal nachdenken: „zahlreiche Versuche in den letzten drei Jahrzehnten“!

Das heißt doch auf Deutsch, dass die Australier es drei Jahrzehnte lang versäumt haben, für Entsorgungsmöglichkeiten in ihrem eigenen Land zu sorgen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Jetzt wird es ganz kompliziert. Ich würde mir wünschen, dass Australien es ähnlich wie China machen würde; denn China holt nordrhein-westfälisches Know-how, um eigene moderne Verbrennungsanlagen zu bauen.

(Beifall von Johannes Remmel [GRÜNE])

Denn ich finde den Transport von Sondermüll nicht so gut wie den Transfer von Technologie, auch wenn das über 16.000 km geht.

(Beifall von Svenja Schulze [SPD])

Jetzt komme ich zu dem Punkt, der mich eigentlich am meisten ärgert. Dass wir das Know-how transferieren, würde dem Geist des Baseler Abkommens mehr entsprechen als die Haltung der Australier, die 30 Jahre lang nichts getan haben.

Das Baseler Abkommen soll Sondermülltransporte aus Industrieländern in Entwicklungsländer verhindern. Industrieländer sollen eher Entwicklungsländer bei Entsorgungsproblemen unterstützen.

Aber der Export von einem Industrieland in ein anderes Industrieland ist sicherlich nicht im Geiste des Baseler Abkommens. Dies ist einer der Aspekte dieses eigentlich sehr ärgerlichen Vorganges.

Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Die SPD-Fraktion steht zu diesen Entsorgungsmöglichkeiten in Nordrhein-Westfalen. Aber in diesem speziellen Fall darf man vielleicht doch mal nachfragen, ob das alles so fürchterlich sinnvoll ist, was da passiert, und ob die Bürger das alles noch nachvollziehen können.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Mit dem Antrag, den wir gestellt haben, gehen wir der Regierung – das muss ich zugeben – vielleicht ein wenig auf den Keks. Am Anfang hat der Umweltminister gesagt: Wulle mer nit – hätte man in Köln gesagt –, aber wir müssen. – Dann haben wir nachgefragt: Müssen wir denn wirklich? – Und dann gab es verschiedene Interpretationen des Ermessensspielraums. Schauen wir einmal, ob wir in diesem Ermessensspielraum aus nordrhein-westfälischer Sicht sagen können: Nein, das wollen wir nicht.

Was wir vorschlagen, ist eigentlich nichts Dramatisches. Wir schlagen erstens vor, dass wir über diesen Ermessensspielraum noch einmal diskutieren. *(Svenja Schulze [SPD]: Ja!)* Zweitens wollen wir den Ermessensspielraum nutzen, sobald wir wirklich wissen, wie er aussieht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Und drittens – das ist für mich das Wichtigste –:

Da wir diese Anlagen und das Know-how in Nordrhein-Westfalen haben, sollten wir damit offensiv umgehen und eine Werbe- und Export-Offensive für Entsorgungstechnologie aus Nordrhein-Westfalen in den Ländern der Welt starten, die ähnliche Probleme wie Australien haben. Ich denke: Wenn die Australier früh genug bei uns nachgefragt hätten, hätten wir ihnen gerne die Chance gegeben, sich da unten mit nordrheinwestfälischer Technologie eine kleine schmucke Anlage für 22.000 t zu bauen. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gatter. – Für die zweite antragstellende Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erhält Herr Remmel das Wort.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben den Sachverhalt schon mehrfach – auch in den Ausschüssen – diskutiert. Ich will es hier aber auch noch einmal tun, damit klar ist: Wir reden nicht über die generelle Frage der Sondermüllverbrennung in Nordrhein-Westfalen. Wir reden auch nicht über die Notwendigkeit, gewisse Verbrennungskapazitäten für Sondermüll wie Herbizide und Pestizide aus – ich sage einmal – sehr armen Staaten bereitzuhalten, diese Stoffe einzusammeln und hier zu verbrennen. Wir reden auch nicht über die Notwendigkeit, Sondermüll im europäischen Kontext grenzüberschreitend zu verbrennen.

Wir reden hier über den Transport von Sondermüll aus Australien über 16.000 km, über den Transport aus einem Industrieland in ein anderes. Das ist unser Thema. Und wir reden über die Menschen an den verschiedenen Standorten in Nordrhein-Westfalen, die dieses nicht wollen – und dieses auch berechtigt nicht wollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn damit wird dem, was das Baseler Abkommen eigentlich verhindern will, Tür und Tor geöffnet. Das Baseler Abkommen besagt, dass Sondermüll an Ort und Stelle behandelt und verbrannt werden soll. Wir wollen, dass das Baseler Abkommen auch umgesetzt wird. Wir haben uns darüber gestritten, inwieweit das möglich ist. Und wir meinen, dass es nur eine eindeutige Interpretation gibt.

Der Kern unserer heutigen Debatte ist, dass „Ja, ja“ gesagt, aber „Nein, nein“ getan wird. Wir haben den Eindruck, dass die Landesregierung Ja sagt, aber Nein tut. Denn in allen Verlautbarungen der Landesregierung sagt der Minister: Wir wollen diesen Müll in Nordrhein-Westfalen nicht, aber wir können gar nicht anders, weil wir durch europäische Verordnungen gebunden sind. – Das war die erste Aussage.

Dann gab es von der europäischen Seite den Hinweis: Nein, nein, ihr habt schon einen Ermessensspielraum. – Da ist die Landesregierung darauf verfallen zu sagen: Ja, wir haben fachlichen Ermessensspielraum, aber den eigentlichen politischen Ermessensspielraum hat die Bundesregierung.

Dann gab es den Hinweis von der Bundesregierung: Nein, nein, Nordrhein-Westfalen hat Ermessensspielraum. – Und da stehen wir heute.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir wollen der Landesregierung mit unserem Antrag helfen, den Ermessensspielraum, den die Landesregierung hat, den die Abfallbehörden des Landes haben, tatsächlich zu nutzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb gilt nicht „Schön reden, aber anders handeln“, sondern es geht darum, das Reden mit dem Handeln in Einklang zu bringen. Wenn Sie den Müll in Nordrhein-Westfalen nicht haben wollen, wofür es gute Gründe gibt und worin wir mit Ihnen übereinstimmen, dann handeln Sie entsprechend und nutzen Sie den Ermessensspielraum, den Ihre Behörden, den

Sie als Minister haben. Wir haben das – Sie haben ja angekündigt, dass es in Kürze einen Abfallwirtschaftsplan für den Bereich Sondermüll geben wird – noch mit möglichen Leitlinien für einen solchen Plan unterfüttert. Wenn ein solcher Antrag heute hier im Landtag verabschiedet würde, würde das Ihren Ermessensspielraum ausreichend begründen. Wir sind sicher, dass dieser Ermessensspielraum positiv im Sinne des Postulats ausgefüllt werden kann.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter Remmel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Ortgies von der CDU?

Johannes Remmel (GRÜNE): Sehr gerne.

Friedhelm Ortgies (CDU): Herr Remmel, ich habe nur eine ganz kurze Frage: Können Sie mir sagen, seit wann es solche Giftmüllimporte gibt?

Johannes Remmel (GRÜNE): Es gibt schon lange Giftmüllimporte: seit es die Kapazitäten in Nordrhein-Westfalen gibt, seit es diese Kapazitäten in der Bundesrepublik gibt. In der Tat sind diese Importe in den letzten Jahren stark angestiegen. Aber wir müssen deutlich unterscheiden zwischen Importen aus Übersee und anderen. Gegenüber dem, was in den letzten zehn Jahren aus Übersee importiert worden ist, ist die Zahl von 22.000 t Import in die Bundesrepublik und 11.000 t nach Nordrhein-Westfalen exorbitant und insofern auffällig. Es gibt begründete Ängste, dass das kein Einzelfall bleibt, (*Beifall von den GRÜNEN*) sondern dass man mit diesem Import die Tür für weitere Länder öffnet, die sich eigentlich Behandlungskapazitäten leisten könnten, die diese auch aufbauen müssten, dies aber nicht tun, weil sie auf die Kapazitäten in Europa, insbesondere in Deutschland, aber auch in anderen industrialisierten Staaten schießen. Diese Tür gilt es zuzumachen, Herr Ortgies. Ich hoffe, das ist auch in Ihrem Interesse. Die Menschen im Lande jedenfalls würden Sie und uns sehr dabei unterstützen. Meine Damen und Herren, ich hoffe deshalb auch auf Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.
(*Beifall von den GRÜNEN*)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Remmel. – Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Kress das Wort.

Karl Kress (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist richtig und wichtig, dass Sie, Johannes Remmel, Stephan Gatter, meine Damen und Herren von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, die grundsätzliche Ausrichtung der Abfallwirtschaftspolitik von Minister Eckhard Uhlenberg genauso unterstützen wie CDU und FDP, die dies im Fachausschuss auch begründet haben.

In der Tat: Zum ersten Mal seit über zehn Jahren hat die Politik der Landesregierung dazu geführt, dass die Abfallimporte insgesamt reduziert wurden. 1997 war die Gesamtmenge der Exporte mit 270.000 t noch doppelt so hoch wie die Müllmenge der Importe. Unter Rot und Rot-Grün veränderte sich die Bilanz: Die Importe sind von 470.000 t in 1999 kontinuierlich auf 2,9 Millionen t in 2004 gestiegen. Erstmals in der Geschichte von Nordrhein-Westfalen gab es 2005 einen Rückgang auf 2,39 Millionen t. Wenn wir heute bei der Abfallbilanz von einer erfreulichen Trendumkehr bei den Importen sprechen, dann hat das schon etwas mit der Regierung Rüttgers und der Abfallwirtschaftspolitik unseres Umweltministers zu tun. Die Eignung der Hightech-Sondermüllverbrennungsanlagen zur umwelt- und sachgerechten Verbrennung von POPs wie Hexachlorbenzol wird kaum noch infrage gestellt. Das haben ja

auch meine Vorredner nicht gemacht. Im Gegensatz dazu wird der Transport als Gefahrenquelle angesehen. Bereits am 17. Januar habe ich in diesem Hause im Namen meiner Fraktion ausgeführt, dass wir es insgesamt für besser halten, dass Abfälle wie Hexachlorbenzol sachgemäß und umweltgerecht verbrannt und nicht auf Deponien scheinentsorgt oder für unsere Enkelkinder auf Halden zwischengelagert werden. Abfallstoffe dieser Art dürfen nicht sublimieren und müssen zeitnah der Biosphäre entzogen werden. Natürlich ist es wünschenswert, dass Abfälle jedweder Art dort vernichtet werden, wo sie entstehen. Wir bekommen schon Magenschmerzen – das haben wir immer wieder gesagt –, wenn wir uns die Strecke von Australien bis nach Nordrhein-Westfalen ansehen. Diese Sorgen haben auch unsere Bürgerinnen und Bürger, und wir nehmen sie sehr ernst. Ich sage das ausdrücklich auch im Namen meiner Landtagskollegen Ursula Monheim und Lothar Hegemann, die genauso wie ich die Diskussionen vor Ort begleiten. Aber ich sage auch sehr deutlich, dass die von den Oppositionsparteien im Rahmen dieses Verfahrens betriebene Verängstigung der Bürgerinnen und Bürger absolut unverantwortlich ist.

(Beifall von CDU und FDP – Svenja Schulze [SPD]: Es gibt Bürgerinitiativen der SPD!)

Nach unseren Informationen fehlt zur abschließenden Genehmigung der Notifizierungsanträge nach wie vor die Angabe der australischen Regierung über fehlende Entsorgungsmöglichkeiten im eigenen Land. Das muss ich akzeptieren. Eine von der australischen Regierung eingesetzte Expertenkommission soll eine eingehende fachliche Prüfung vornehmen. Dieser Bericht, Johannes Rimmel, muss dann natürlich sorgfältig bewertet werden. Genauso sorgfältig habe ich mir im Entsorgungsbericht 2004 angesehen, was alles an Sonderabfallimporten von der Vorgängerregierung genehmigt und akzeptiert wurde; schließlich werden Hexachlorbenzole sowie andere chlorierte Kohlenwasserstoffe schon seit über 20 Jahren routinemäßig, kontinuierlich in den Sondermüllverbrennungsanlagen in Nordrhein-Westfalen verbrannt – übrigens auch 2004, als bekanntermaßen noch Frau Höhn für diesen Bereich zuständig war, wie Sie sich sicherlich erinnern. Nordrhein-Westfalen hat unter Rot-Grün in 2004 aus 34 Staaten 533.000 t Sonderabfälle importiert, unter anderem, Johannes Rimmel, aus Süd- und Nordamerika oder auch aus Thailand. Das waren zum Teil überlagerte Wirkstoffe, die nur in einer Sondermüllverbrennungsanlage auf hohem technischem Niveau entsorgt werden durften. In entgegengesetzter Richtung wurden über 67.000 t gefährliche Sonderabfälle wie halogenierte Chemikalien aus Nordrhein-Westfalen zur Vernichtung oder Aufbereitung ins Ausland exportiert. Mit der im August 2003 einvernehmlich geänderten 17. Bundes-Immissionsschutzverordnung müssen deutsche Anlagen die weltweit schärfsten Emissionswerte einhalten; das ist in der Tat Spitze. Das heißt aber auch, dass wir nicht nur erste Wahl bei der Entsorgung sind, sondern auch, dass deutsche Unternehmen unsere Entsorgungstechnik heute schon weltweit verkaufen, siehe Indien und China. Bei Kosten von über 100 Millionen \$ pro Drehofenanlage ist dieser Export in der Tat übersichtlich, und wir werden den Verkauf dieser sehr speziellen Anlagen auch nicht per Beschluss fördern können.

Das Erstellen eines Sonderabfallwirtschaftsplans hat ebenfalls keinerlei Auswirkungen auf die laufenden Notifizierungsverfahren. Weiterhin glaube ich nicht, dass wir den Bundesumweltminister quasi per Beschluss, wie Sie es im Antrag gefordert haben, in seinem Handeln beeinflussen können. Die rechtlichen Grundlagen und die rechtlichen Möglichkeiten sind in der Vergangenheit immer klar und präzise von Herrn Minister Uhlenberg erläutert worden.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege.

Karl Kress (CDU): Letzter Satz: Danach handeln der Minister und sein Haus nach dem zitierten Basler Abkommen und nach der von Rot-Grün erst 2004 ratifizierten Stockholmer Konvention. Dabei haben sie unsere uneingeschränkte Unterstützung. Wir lehnen den vorgelegten Schauantrag ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kress. – Für die FDP-Fraktion spricht Kollege Ellerbrock. Ich erinnere ein bisschen an die Zeit. (Holger Ellerbrock [FDP]: Ich renne ja schon!) – Sie können noch schneller, wie ich Sie kenne. (Heiterkeit von der SPD)

Holger Ellerbrock (FDP): Das ist richtig; aber lassen wir das. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige Anmerkungen zum vorgelegten Antrag:

Erstens. Eine Sondermüllverbrennungsanlage oder eine Sondermüllbehandlungsanlage ist für mich nichts anderes als eine chemische Fabrik, die zum Industriestandort Nordrhein-Westfalen gehört.

Zweitens. An der Sinnhaftigkeit von Ferntransporten von Australien hierher – damit da überhaupt keine Diskussion aufkommt – kann man zu Recht zweifeln.

Drittens. Wir müssen die rechtliche Position und die rechtlichen Möglichkeiten des Landes betrachten, die hier schon einmal ausführlich dargestellt worden sind. Ich gehe davon aus, dass diese Position nach wie vor gültig ist. Der Minister wird vielleicht gleich noch einmal darauf zu sprechen kommen. Der gemeinsame Antrag der Opposition geht wohl im Kern von einem Missverständnis aus. Im Antrag wird die Position der EU-Kommission zitiert: „... bei Abfalleinfuhren aus Australien kann die Behörde praktisch frei entscheiden, ob sie die Einwandsgründe geltend machen will oder nicht.“

Hierzu hat die Landesregierung im Umweltausschuss Ausführungen gemacht. Sie wird prüfen, ob Einwandsgründe bestehen. Die Einwandsgründe sind eindeutig in der Abfallverbringungsverordnung aufgeführt.

Das Ermessen, das Sie immer vom Minister einfordern, besteht darin, ob die Behörde die tatsächlich vorhandenen Einwände erhebt oder davon absieht. Darin liegt Ihr Ermessen, Herr Minister. Das heißt aber ganz konkret: Nur wenn die in der Verbringungsverordnung aufgeführten Einwandsgründe tatsächlich vorliegen, können Sie nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden. So einfach oder so schwierig ist das. Die Landesregierung und der Minister haben immer wieder bekundet, dass wir überhaupt kein gesteigertes Interesse daran haben, Sondermüll aus Australien nach NRW zu verbringen und hier zu bearbeiten. Die möglichen Einwandsgründe sind unter diesen Gesichtspunkten sorgfältig zu prüfen. Das haben Sie, Herr Minister, immer wieder deutlich gemacht.

Da die Verbringung nicht gegen nationale Vorschriften verstößt – die Anlage ist technisch für die Beseitigung solcher Abfälle geeignet – und die Kapazitäten offenkundig vorhanden sind, weil die AGR diesen Auftrag als kommunales Unternehmen aktiv akquiriert hat, sind die Einwandsgründe gar nicht vorhanden – es sei denn, was wir eben diskutiert haben, Australien kann nicht nachweisen, dass es dort so eine Anlage nicht gibt.

In diesem rechtlichen Rahmen bewegen wir uns. Ein Ermessen der genehmigenden Behörde – das weiß Kollege Gatter doch auch – ist nur dann zu erkennen, wenn tatsächlich Einwandsgründe vorliegen. Dann kann man nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden, ob man sie vorbringen will oder nicht.

Viertens. Auch darüber, ob es richtig ist, Sondermüll über so große Entfernungen zu transportieren, müssen wir politisch diskutieren. Wie können wir das vernünftig begrenzen? Man kann sagen, aus Sicherheitsgründen ist eine Begrenzung richtig. Und die Sinnfälligkeit solcher Transporte ist nicht sofort ersichtlich. Grundsätzlich müsste man aber, wenn wir auf eine regionale Entsorgung größeren Wert legen, die internationalen Abkommen, das Basler Übereinkommen, ändern. Auf der anderen Seite heißt das auch: Vorsicht an der Bahnsteigkante. Denn wir aus Nordrhein-Westfalen exportieren auch unseren Abfall in erheblichem Umfang woanders hin. Deutschland darf sich natürlich seiner internationalen Verantwortung nicht entziehen. Darauf hat sogar Kollege Remmel hingewiesen. Selbst er hat nichts dagegen, wenn wir Stoffe aus sogenannten armen Ländern hier bei uns verarbeiten. Den Grünen scheint allerdings ein solcher Antrag, der wieder auf Emotionen setzt, viel wichtiger zu sein als eine sachliche Auseinandersetzung mit den Themenkreisen, die wir eben genannt haben.

Ich sage noch einmal deutlich: Erstens. Der Industriestandort Nordrhein-Westfalen ist auf seine Sonderabfallentsorgungsanlagen mit größeren Kapazitäten – von mir als chemische Fabrik verstanden – angewiesen.

Zweitens. Die Sinnhaftigkeit des Ferntransports erschließt sich nicht sofort. Hier müssen wir gegebenenfalls die entsprechenden internationalen Abkommen ändern.

Drittens. Das rechtliche Ermessen der Landesregierung liegt darin zu entscheiden, die Einwände vorzubringen oder nicht. Die Einwandgründe sind eindeutig definiert. Sie können in diesem Fall nicht vorgebracht werden, weil die Anlagen geeignet sind, Kapazitäten da sind usw. Das hatte ich schon ausgeführt. Die entscheidende Frage, ob eine umweltgerechte Entsorgung in Australien möglich ist, ist derzeit noch offen.

Wir müssen deutlich machen, dass wir diese Kapazitäten bei uns haben, uns der Verantwortung nicht entziehen können, die Sinnhaftigkeit allerdings infrage stellen. Deswegen müssen wir schauen, ob wir die internationalen Abkommen ändern können. Das ist die Situation, die ich ganz unaufgeregt sehe.

– Danke schön.

(Beifall von der FDP und Karl Kress [CDU])

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Herr Minister Uhlenberg hat das Wort.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass Sie beantragen, der Landtag möge meine klare Position begrüßen. Für diese Unterstützung, die mir auch schon im Umweltausschuss von allen Fraktionen versichert wurde, danke ich ausdrücklich. Sachstand ist, dass die Anträge der Firma Orica nicht beschieden werden können, solange die australische Regierung nicht erklärt, dass Australien nicht selber über geeignete Anlagen verfügt.

Diese Erklärung liegt uns bis zur Stunde noch nicht vor. Mit ihrem Antrag suggerieren SPD und Bündnis 90/Die Grünen, die Landesbehörden hätten hier einen Ermessensspielraum, den es der Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission zufolge gebe. – Diesen Dissens zwischen Ministerium und der Generaldirektion Umwelt gibt es aber nicht.

Die Kommission macht darauf aufmerksam, dass die Behörde, auch wenn Einwandgründe objektiv gegeben sind, auf deren Vortragen verzichten könnte. Das heißt aber auch: Wenn es keine Einwandgründe gibt, muss die Behörde genehmigen. Das deckt sich mit der Einschätzung der Landesregierung; das deckt sich auch mit der Einschätzung der Bundesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Soweit an das Parlament und an die Regierung von Australien appelliert werden soll, für die Schaffung ausreichender Entsorgungskapazitäten auch grenzüberschreitende Kooperationen mit Nachbarstaaten in Betracht zu ziehen, erlaube ich mir die Frage, inwieweit Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, es für angemessen halten, dass ein deutsches Bundesland über Staatsgrenzen hinaus andere Staaten belehren will, wie es seine Entsorgungsprobleme am besten löst.

Auch auf die Grundlagen für die grenzüberschreitende Abfallverbringung im Basler Übereinkommen und in der EG-Abfallverbringungsverordnung bin ich bereits ausführlich bei mehreren Debatten eingegangen. Wesentliche Grundsätze im Basler Übereinkommen sind: der Schutz der Umwelt vor unsachgemäßer Entsorgung gefährlicher Abfälle durch strenge Kontrolle der grenzüberschreitenden Abfallverbringung, die Aufforderung zur Schaffung ortsnahe Entsorgungskapazitäten sowie die Eröffnung von Entsorgungsmöglichkeiten für gefährliche Abfälle auch für Entwicklungsländer.

Gerade bei diesem Punkt kann ich die Position von SPD und Grünen nicht nachvollziehen. Es gibt Staaten in der Dritten Welt, die eine Entsorgung gefährlicher Abfälle nicht selbst sicherstellen können. Diesen Staaten muss es erlaubt sein, für die Beseitigung von Abfällen geeignete Anlagen in anderen Staaten, auch in Nordrhein-Westfalen zu nutzen. Würde man dies verbieten, würde zwangsläufig einer umweltgefährdenden Abfallbeseitigung Tür und Tor geöffnet.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das haben wir doch eben gesagt!)

Verlieren Sie die Umwelt und die Gesundheit der Menschen in den Ländern der Dritten Welt nicht aus dem Blick! (Svenja Schulze [SPD]: Das haben wir doch gesagt! – Johannes Remmel [GRÜNE]: Das

hat niemand bestritten!) Ihre Forderungen nach Grundsätzen für einen Sonderabfallwirtschaftsplan geben lediglich Selbstverständlichkeiten wieder, die sich unmittelbar aus dem nationalen und internationalen Recht ergeben.

Das Ziel eines Abfallwirtschaftsplans ist, die Entsorgungssicherheit im Lande aufrechtzuerhalten. Rechtswidrig wäre hingegen die vorgeschlagene eigene Definition der illegalen Verbringung für den Abfallwirtschaftsplan. Eine solche Regelung stünde im Widerspruch zu den verbindlichen Bestimmungen der Abfallverbringungsverordnung. Bemerkenswert ist der Vorschlag, durch strenge Kontrollen umweltgerechte Entsorgungskapazitäten möglichst nah am Entstehungsort zu schaffen. Meine Damen und Herren, es wird so getan, als resultiere der Mangel an Entsorgungskapazitäten in Australien aus dem Fehlen solcher Kontrollen.

Das ist jedoch unzutreffend. Mit Herrn Gabriel habe ich, wie insbesondere Sie, meine Damen und Herren bei der SPD, wissen, wegen der Sonderabfallimporte aus Australien bereits korrespondiert. Die, um es vorsichtig auszudrücken, äußerst zurückhaltende Position des Bundesumweltministers in dieser Frage kennen Sie. Ich hatte in der letzten Woche, als Herr Gabriel bei uns im Landtag war, noch einmal die Möglichkeit, mit ihm zu sprechen. Ich hätte mich sehr gefreut, wenn Sie von der SPD mit Herrn Gabriel in dieser Frage einmal Kontakt aufgenommen hätten.

(Svenja Schulze [SPD]: Wir haben mit ihm gesprochen! – Weitere Zurufe von der SPD) Ich möchte die Fraktion der SPD auffordern, ihre offensichtlich ausgezeichneten Verbindungen zum Bundesumweltministerium zu nutzen, um die Kontakte entsprechend zu verstärken. Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend feststellen: Anders als die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bekennt sich die Landesregierung zum Industriestandort Nordrhein-Westfalen und zu seiner hervorragenden Entsorgungsinfrastruktur.

(Lebhafter Beifall von der FDP)

Die Landesregierung betont erneut, dass sie einen Import von gefährlichen Abfällen aus einem weit entfernten und hoch industrialisierten Staat wie Australien nicht befürwortet. (Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Die Landesregierung lehnt aber auch die von SPD und von Bündnis 90/Die Grünen in diesem Verfahren betriebene unverantwortliche Instrumentalisierung der Ängste der Bevölkerung zum alleinigen Zweck der politischen Profilierung ab.

(Beifall von der CDU)

Die Landesregierung kritisiert, dass auf diese Weise wieder einmal die Entsorgungsinfrastruktur Nordrhein-Westfalens in ein negatives Licht gerückt und der Wirtschaftsstandort ein ums andere Mal ins Gerede gebracht wird.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, ich bin sofort fertig. – Die Landesregierung hält sich mit der Beurteilung der Frage einer Zulässigkeit der Abfallimporte aus Australien an Recht und Gesetz. Sie wird die Zustimmung zu einer Verbringung versagen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen für eine solche Verbringung nicht erfüllt sind. Meine Damen und Herren, das habe ich jetzt schon zum vierten Mal im Rahmen einer Plenardebatte oder einer Ausschusssitzung mitgeteilt, aber ich bin auch gern bereit, noch drei- oder viermal die gleiche Debatte zu führen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung. Die antragstellenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/4018**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Wer ist dagegen? – CDU und FDP.

Damit ist dieser

Antrag in direkter Abstimmung **abgelehnt** worden.